

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Rücknahmepflicht von Energiesparlampen**

Seit dem 1. September 2011 dürfen herkömmliche Glühbirnen über 40 Watt nicht mehr in den Handel gebracht werden. Die als Ersatz angebotenen Energiesparlampen sind deutlich klimafreundlicher, enthalten jedoch geringe Mengen giftigen Quecksilbers. Sie dürfen deshalb nicht im Hausmüll landen, sondern müssen gesondert entsorgt werden. Trotz des seit Jahren steigenden Umsatzes von Energiesparlampen ist bisher bundesweit kein ordentliches Rücknahmesystem aufgebaut worden.

Bislang werden ausgediente Energiesparlampen nur bei etwa 10 % der Haushalte richtig entsorgt. Neben kommunalen Sammelstellen nehmen einige Fachgeschäfte ausgediente Energiesparleuchten entgegen. Die Deutsche Umwelthilfe hat die Rücknahmebereitschaft von Bau- und Elektromärkten, Discountern und Drogerieketten untersucht. Nur 9 % der Filialen boten dabei die Rücknahme von Energiesparlampen an, 63 % verweigerten die Rücknahme und ordnungsgemäße Entsorgung.

Eine Rücknahmepflicht oder ein Rücknahmesystem des Handels wie bei Altbatterien gibt es bei Energiesparlampen bislang nicht. In der Regel muss der Verbraucher bzw. die Verbraucherin alte Energiesparlampen selbst zur Sondermüll-Sammelstelle (z. B. Recyclinghöfe) bringen.

Um eine hohe Quote an fachgerecht entsorgten Energiesparleuchten und eine flächendeckende schnelle und leichte Abgabe der alten Energiesparlampen zu gewährleisten, müssen möglichst viele Abgabestellen (analog zur Altbatterie-Rücknahme) geschaffen werden. Damit die alten Energiesparlampen bruch sicher bis zum Entsorger transportiert werden können, wäre die Abgabe von Sammelboxen aus Pappe beim Kauf von Energiesparleuchten zusätzlich sinnvoll. Bisher sind sie in Bremen nur in den Recyclinghöfen erhältlich.

Zudem kommen viele Energiesparlampen mit deutlich weniger Quecksilber aus, als der Grenzwert von 5 mg/Leuchtmittel erlaubt. Viele Hersteller kommen bereits mit weniger als 2 Milligramm pro Lampe aus. Durch die Absenkung des Grenzwertes von 5 auf 2 Milligramm würde die Umwelt um einige Tonnen Quecksilber entlastet. Der bisherige Grenzwert von 5 Milligramm Quecksilber pro Energiesparlampe muss mindestens halbiert werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) erneuert ihre Bitte an den Senat vom Februar 2011, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Einzelhandel analog zu der Rücknahmepflicht von Alt-Batterien gesetzlich zur Rücknahme von Energiesparlampen verpflichtet wird.
2. Darüber hinaus bittet die Bürgerschaft (Landtag) den Senat, die Bundesregierung aufzufordern, sich bei der EU für die für niedrigere Quecksilber-Grenzwerte in Energiesparlampen und Leuchtröhren einzusetzen. Ein Wert von 2 Milligramm soll verbindlich für Energiesparlampen bis 25 Watt festgelegt werden.

Dr. Maike Schaefer, Dr. Anne Schierenbeck,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Arno Gottschalk, Sarah Ryglewski,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD